



Damit Ihr Wille zählt



Leben heisst, auch seine Freiheit geniessen und das Leben nach seinem Willen, seinen Wünschen und Vorstellungen gestalten zu können. Was aber, wenn man sich dazu nicht mehr äussern kann?

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie ermutigen, mit Menschen Ihres Vertrauens über schwierige Fragen im Zusammenhang mit Krankheit, Sterben und Tod zu sprechen. Es ist nie zu früh, darüber zu sprechen, denn der Verlust der Urteilsfähigkeit kann schlagartig eintreten und ist zu jedem Zeitpunkt des Lebens möglich.

Den Angehörigen wird eine grosse Last abgenommen, wenn sie im Fall einer Krisensituation oder schwerer Erkrankung wissen, was sich der Betroffene wünscht, welches seine Vorstellungen sind und was er auf jeden Fall nicht möchte. Angehörige, Pflegende und Ärzte möchten in diesem Falle aus Respekt und Liebe alles richtig machen und sind froh, wenn sie wissen, wie sie den Wünschen und Vorstellungen am besten gerecht werden können.



Möglichkeiten Ihren Willen kund zu tun

Ihre Anliegen und Wünsche können Sie Ihren Nächsten, dem Arzt oder den Pflegenden mündlich kommunizieren, solange das geht. Für den Fall, dass Sie einmal nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen, können Sie Ihren Willen in einer Patientenverfügung schriftlich festhalten. Sie können Ihre Wünsche und Vorstellungen klar festlegen damit Ihr Wille auch respektiert wird, auch wenn Sie sich nicht mehr mitteilen können.

Die *Patientenverfügung* wird nur dann wirksam, wenn Sie selber nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen. Solange Sie urteils- und entscheidungsfähig sind, können Sie selber bestimmen – auch etwas anderes als Sie in der Verfügung festgehalten haben.

In der Patientenverfügung bestimmen Sie, wer von den Menschen Ihres Vertrauens in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen werden soll.

Sie bestimmen, wie Sie medizinisch behandelt werden möchten, d.h., Sie legen fest, welche Massnahmen Sie wollen, welche nicht. Dies schliesst Themen ein wie die Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen, die Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr und andere lebensverlängernde Massnahmen sowie die Wiederbelebung (Reanimation).

Sie halten fest, ob und durch wen Sie begleitet werden möchten, welche Vorstellung Sie zu Ihrem eigenen Leben und Tod haben und dementsprechend auch behandelt werden möchten.

„Ein schönes Sterben ehrt das ganze Leben“

Francesco Pertrarca, 1304-1374

Sehr oft braucht es Überwindung solche Gespräche zu führen. Erfahrungen zeigen, dass sie eine Beziehung häufig vertiefen. Wenn Sie ihre Werthaltung und ihre Entscheidungen mit Vertrauenspersonen besprechen, wird auch ihr mutmasslicher Wille klarer. Nehmen Sie sich Zeit für Gespräche, teilen Sie Ihre Gedanken mit.

Das neue Erwachsenenschutzgesetz verstärkt den Schutz urteilsunfähiger Menschen. Damit urteilsunfähige Menschen ihren Willen durchsetzen können, hat der Gesetzgeber den Vorsorgeauftrag geschaffen und die Patientenverfügung im Gesetz verankert.

Mit dem neuen *Vorsorgeauftrag* lassen sich Vorkehrungen für sämtliche Lebensbereiche treffen. Wir können darin festlegen, wer sich um unsere Angelegenheiten kümmern soll, wenn wir selber die Urteilsfähigkeit verloren haben. Den Auftrag, uns dereinst zu vertreten, können wir einer oder mehreren Privatpersonen erteilen, aber auch spezialisierten Fachleuten.

Wer kann Sie beraten?

Sie sind in Ihrer Wahl frei, es kann jedoch sehr hilfreich sein, sich von einer fachkundigen Person beraten zu lassen. Auch wir im St. Mauritius können Ihnen diesbezüglich Unterstützung anbieten und beratend zur Seite stehen. Haben Sie noch Fragen? Folgende Personen geben Ihnen gerne Auskunft oder stehen Ihnen beratend zur Seite:

- Rose-Marie Steffen, Bereichsleitung Pflege und Betreuung
- Liliane Truffer, Leitung Betreuung
- Michaela Nartschick, Stationsleitung Station 1, Team grün
- Sandra Frank, Stationsleitung Station 1, Team grün
- Rosi Gertschen, Stationsleitung Station 2, Team blau



Für alles gibt es eine Stunde

Und Zeit gibt es für alles Geschehen unter dem Himmel

Eine Zeit zum Weinen und eine Zeit zum Lachen

Eine Zeit des Klages und eine Zeit des Tanzens

Eine Zeit zum Umarmen und eine Zeit sich vom Umarmen zu lösen

Eine Zeit zum Zerreißen und eine Zeit zum Zusammennähen

Eine Zeit zum Schweigen und eine Zeit zum Reden

Eine Zeit zum Gebären und eine Zeit zum Sterben.